

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-735

vom 28. Mai 2019

Stadt Laufen, Mutation Gewässerraum Diebach

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 13. Dezember 2018 die Mutation Gewässerraum Diebach beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung des Gewässerraums entlang des Diebachs im Perimeter des Zonenplans Siedlung sowie des Teilzonenplans Siedlung Tschambol mit den dazugehörigen Zweckbestimmungen. Die Gewässerraumausscheidung wird durch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz vorgeschrieben (Art. 36a GSchG).

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Brief vom 4. März 2019 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 13. Dezember 2018 beschlossene Mutation Gewässerraum Diebach (Mutation Zonenplan Siedlung sowie Art. 15a Zonenreglement Siedlung, Mutation Teilzonenplan Siedlung Tschambol sowie Ziffer 28a Teilzonenreglement Tschambol), wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/ZPS/1/13 (Zonenplan Siedlung) und 81/ZRS/1/3 (Zonenreglement Siedlung) sowie 81/TZPS/1/2 (Teilzonenplan Siedlung Tschambol) und 81/TZRS/1/3 (Teilzonenreglement Tschambol) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Dieblich